

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Abwicklung & Geldwäscheprevention
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
28.10.2022

Unser Zeichen

FdS-Nr.
#262882

Datum
9. November 2022

Abberufungsanordnung gegen E. SELLERING

Betreff: Vollzug des IFG

Hier: Folgeanfrage zu IF 2-QF 5000-2022/0256 (81593)-Th

Sehr geehrter Herr [REDACTED] sehr geehrte Damen und Herren der BaFin,

bitte senden Sie mir - im Rahmen dieser, verglichen mit #260282 weiter gefassten IFG-Anfrage - Folgendes zu:

1. Sämtliche Dokumente betreffend die mutmaßlich bevorstehende Einstufung der Gazprom-Stiftung als Finanzholding¹
2. Sämtliche Dokumente betreffend die mutmaßlich bevorstehende Abberufung des E. SELLERING als Geschäftsleiter, hier: als Vorstandsvorsitzenden der Gazprom-Stiftung.
3. Sämtliche Dokumente betreffend eine mutmaßlich bevorstehende Einfrierung der Konten der Gazprom-Stiftung nach § 40 GwG aufgrund der mittelbaren Finanzierung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bzw. der Geldwäsche russischer Staatsgelder der (staatlich kontrollierten) Gazprom mit der Intention diese sowie die damals noch in Bau befindliche Nordstream II Pipeline vor den - vormals bezeichneten - US-Sanktionen abzusichern.

Sofern keine Dokumente innerhalb der BaFin vorliegen sollten, die die o.g. Kriterien erfüllen, bitte ich um Übersendung sämtlicher der BaFin vorliegenden Dokumente, die mindestens einen der Folgenden drei Begriffe enthalten: „Nordstream 2“, „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“, „Erwin SELLERING“.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG).

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden. Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGebV um Befreiung oder hilfsweise Ermäßigung der Gebühren.

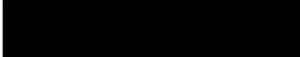
Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Weiterhin bitte ich um einen förmlichen Bescheid sowie um eine

¹vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw08-pa-3ua-wirecard-fr-822768>

Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit vorzüglicher Hochachtung



Signiert von 
am 09.11.2022

PS: Zur Gewährleistung der prozessualen Waffengleichheit geht Ihnen dieses Dokument hiermit auch schriftlich zu.

Kopie an: Pressesprecherin Abwicklung
Market Contact Group
Abteilung Integrität des Finanzsystems